

66
662

07.04.2011
Frau Ruoff
26432

14
143/1

Zeitvertrag Straßenabläufe

Stellungnahme zur Prüfbemerkung vom 01.02.2011 zur Bedarfsprüfung und Vorlage der Kostenberechnung (RPA-Nr.: KOB 2010/2011)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Schreiben vom 01.02.2011 entnehme ich, dass Sie dem Bedarf für den Zeitvertrag für Straßenabläufe dem Grunde nach zustimmen. Sie äußern jedoch einige Bedenken in Bezug auf die Kostenberechnung auf die ich im Folgenden näher eingehen möchte:

Ich stimme zu, dass die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, dass die tatsächlich beauftragten Einheitspreise des in der Regel Mindestbietenden deutlich unter den Einheitspreisen der Kostenberechnung liegen. Die Einheitspreise wurden auf der Grundlage der Mittelpreise der letzten Vergabe zum entsprechenden Zeitvertrag ermittelt. Eine genauere Bestimmung der zu erwartenden Einheitspreise unter gleichzeitiger Wahrung der Transparenz ist aus Sicht von 66 derzeit nicht möglich. Auf der Grundlage der Erfahrungen stimmt 66 jedoch der Reduzierung der von Ihnen geprüften Kosten um ca. 295.000 € netto zu.

Des Weiteren wird angestrebt, die Ermittlung der Einheitspreise zu optimieren. Dies kann aufgrund der zeitlichen Brisanz der zu vergebenden Leistung jedoch erst in den Folgeverträgen Berücksichtigung finden.

Auf der Grundlage Ihres Prüfergebnisses wurden die Mengenvordersätze nochmals überprüft. Der festgestellte „Sicherheitszuschlag“ resultiert aus der Tatsache, dass aufgrund der Überprüfungen der Abwasserleitungen durch die StEB (Ziel bis Ende 2015 Netz insgesamt überprüft und Schäden an Eigentümer weitergeleitet) mit einem erhöhten Bedarf an Reparaturleistungen gerechnet werden muss.

Die bisher nicht beauftragten Positionen wurden nochmals überprüft. Das Leistungsverzeichnis wurde auf der Grundlage erstellt, dass das gesamte Spektrum der für die Reparatur und Instandsetzung von Entwässerungseinrichtungen im Kölner Stadtgebiet notwendigen Leistungen mit diesem Zeitvertrag abgedeckt werden muss. Eine Anpassung ist aus Sicht von 66 zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich.

Eine genaue Bestimmung der Anteile für Arbeiten, die in Sonntags- bzw. Nachtarbeit durchgeführt werden müssen, kann vorab nicht erfolgen, da dies davon abhängig ist, unter welchen verkehrlichen Bedingungen die Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung sind die Einzelmaßnahmen grundsätzlich jedoch noch nicht bekannt.

Die Zuschläge sollen auch nur für die Leistungen gelten, für die tatsächlich entsprechender Mehraufwand zu vergüten ist. Die einzelnen Sachbearbeiter werden dahingehend nochmals sensibilisiert.

Eine Berücksichtigung der Zuschläge in Form von entsprechenden Positionen kann aus den genannten Gründen nicht erfolgen. Des Weiteren ist eine Wertung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschläge nicht möglich, d.h. die bisherige Verfahrensweise wird bis auf Weiteres beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Harzendorf

